



:: Kernanliegen des DBV

Zur anstehenden Bundestagswahl am 23. Februar hat der Deutsche Bauernverband zehn Kernanliegen formuliert, die für die Zukunft der Landwirtschaft von Bedeutung sind. **Seite 2**



:: E-Rechnung

Bisher musste man dem Empfang von E-Rechnungen zustimmen. Nun wird vorausgesetzt, dass die technische Voraussetzung für die Entgegennahme einer E-Rechnung besteht. **Seite 4**



:: Mercosur-Abkommen

Für eine Menge Wirbel sorgte die Meldung über das Zustandekommen des Mercosur-Freihandelsabkommens. Wir sprachen mit Dr. Albert Hortmann-Scholten über die Details. **Seite 7**

Aktuelles

Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl

Diepholz (Iv). Der Landvolk-Kreisverband Mittelweser veranstaltet gemeinsam mit dem Landvolk-Kreisverband Grafschaft Diepholz eine Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2025. Die Veranstaltung findet statt am **Montag, 20. Januar, um 10 Uhr**, im Restaurant Dahlskamp, Verdener Str. 18, 27232 Sulingen.

Eingeladen sind die Kandidatinnen und Kandidaten der politischen Parteien für den Wahlkreis 33 Diepholz – Nienburg I.

Alle Mitglieder und Interessierte sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Agrardieselantrag

Mittelweser (Iv). Ab sofort können Landwirte einen Antrag auf Agrardieselrückvergütung für das Kalenderjahr 2024 stellen. Die Frist für 2023 ist mit dem Jahreswechsel abgelaufen.

Für die Monate Januar und Februar 2024 werden pro Liter 21,48 Cent erstattet. Von März bis Dezember werden dann nur noch 12,89 Cent an die Betriebe zurückgezahlt.

Für das laufende Kalenderjahr 2025 werden noch 6,45 Cent je Liter Dieseldieselkraftstoff erstattet. 2026 entfällt die Rückvergütung dann komplett.

Um den Antrag auf Agrardieselenlastung im Zoll-Portal einreichen zu können, ist ein Elster-Zertifikat für die Anmeldung notwendig.



Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

„Die Umsetzung lehnen wir ab“

BMEL will Milchmarkt neu regeln / Molkereien unzufrieden

Mittelweser (Iv). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will den Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) neu regeln und Molkereien für ihre Rohmilchlieferungen zu schriftlichen Verträgen mit Bestimmung zu Preis und Menge verpflichten. Den Entwurf der nationalen Anwendung des Artikels 148 hat Cem Özdemir noch im Dezember vergangenen Jahres in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben. Was der Bundeslandwirtschaftsminister als große Errungenschaft und Stärkung der Milchbäuerinnen und Milchbauern feiert, kommt bei den Molkereien ganz und gar nicht gut an.

Die Molkerei Ammerland bezieht dazu auf Nachfrage des Landvolk Mittelweser ganz klar Position: „Die Umsetzung des Art. 148 lehnen wir als Teil der mehrheitlich genossenschaftlich organisierten Milchwirtschaft in aller Form ab“, teilt Ralf Hinrichs, Geschäftsführer der Molkerei Ammerland mit. Das sieht auch das Deutsche Milchkontor (DMK) so: „Das BMEL wird damit nicht Milchbauern stärken. Vermutlich passiert das Gegenteil: Statt der Milchpreise werden Kosten und Bürokratie in die Höhe schnellen“, prognostiziert Oliver Bartelt, Global Head of Corporate Communications DMK Group, auf Nachfrage der Landvolk-Zeitung. Die neue Regelung werde der deutschen Landwirtschaft schaden, so Bartelt: „In Deutschland wird knapp 70 Prozent der Milch genossenschaftlich erfasst. Eine solche Regelung ist damit nicht im Interesse des Großteils der Landwirtschaft, sondern primär für einen kleinen Teil der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette relevant. Dem einzelnen Landwirt wird dadurch nicht geholfen. Daher lehnt das Deutsche Milchkontor als größte deutsche Molkereigenossenschaft die Vorschläge des BMEL in der jetzigen Form ab.“

Dem pflichtet die Molkerei Ammerland bei. Die Änderung des Artikels 148 untergrabe das historisch erkämpfte Genossenschaftsprinzip: „Der vom Vorstand der Milchbauern monatlich neu beschlossene Milchpreis ist fair, weil alle Mitglieder den gleichen Milchpreis erhalten. Dass die Vorstandsmitglieder über den Milchpreis immer erst im Nachgang gemeinsam entscheiden, ist darin begründet, dass sie die Preise für ihren eigenen Rohstoff nicht prognosebasiert durch unsichere Erwartungen ableiten, sondern nach kaufmännischen Grundsätzen erst in Kenntnis des monatlichen Ergebnisses kalkulieren (inklusive der Kosten). Die Realität zeigt, dass aufgrund kurzfristiger Veränderung (z. B. Klima, Krankheiten, Kriege, etc.) auch Mengenprognosen auf Seiten einzelner Milchbauern über mehrere Monate nicht realistisch sind.“ Auch das DMK sieht das so: „Der Grundsatz einer jeden Genossenschaft ist, dass sich die Landwirte als Eigentümer in demokratischen Gremien selbst über die für sie optimalen Lieferbeziehungen austauschen und entspre-

chend umsetzen“, sagt Oliver Bartelt.

Kritisch betrachtet das Thema auch der Deutsche Bauernverband. Die Vizepräsidenten Dr. Holger Hennies, der zugleich Mitglied der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) war, und Karsten Schmal, DBV-Milchpräsident, halten das Vorgehen von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir bei der Einführung des Artikels 148 für äußerst fragwürdig. „Minister Özdemir begründet die nationale Anwendung des Artikels mit den Empfehlungen der Zukunftskommission. Das ist falsch. Der Minister sollte die Empfehlungen noch einmal genau lesen. Tatsächlich hat die Zukunftskommission Landwirtschaft die nationale Anwendung des Artikels 148 der GMO explizit ausgeschlossen, weshalb er auch nicht in den Empfehlungen steht“, so Dr. Hennies. Karsten Schmal ergänzt: „Dass der Minister die ZKL nun für Wahlkampfzwecke missbraucht, ist ein Skandal. Entgegen der Aussage des BMEL würde eine Anwendung des Artikels 148 die Milchzeuger nicht stärken, sondern im Gegenteil zu niedrigen Erzeugerpreisen führen. So ein Wahlkampf auf dem Rücken unserer Tierhalter ist eine Kampfansage. Die Bundesländer dürfen dem niemals zustimmen.“



Foto: Adobe Stock/Atlas

Das DMK erinnert daran, dass man sich zudem auf einem globalen Markt bewege: „Insgesamt kommt nur einer von zehn Litern Milch auf dem Weltmarkt aus Deutschland. Hier eine nationalstaatliche Regulierung einzuführen, reicht nicht im Ansatz, um Mengen und Margen zu beeinflussen. Aufgrund der Marktsituation und der häufig kurzen Vertragslaufzeiten zwischen Molkereien und Handel können die Marktpreise nur kurzfristig antizipiert werden. Daher ist es den Molkereien nicht möglich, langfristig große Milchmengen zu festen Preisen mit den Landwirten zu verhandeln. Das Gleiche gilt für die abgerufenen Produktmengen, da der Handel keine verbindlichen Mengen bestellt, sondern je nach Bedarf kurzfristig Ware abrufen. Deshalb können die Molkereien den Landwirten zur Sicherung ihrer eigenen Liquidität keine deutlich höheren festen Preise anbieten.“ Die Molkerei Ammerland fürchtet gar Standortverlagerungen ins Ausland mit mehrheitlich profitorientierten Großbetrieben (vor allem in Brasilien, Australien, USA), in denen geringere Umwelt- und Sozialstandards herrschen. Ein Ausbau der Börsengeschäfte würde theoretisch zwar die Transparenz auf

den Rohstoffmärkten erhöhen, so die Molkerei Ammerland. „Jedoch auch deren globale Wechselwirkungen, verbunden mit steigender Volatilität und Preisabfällen.“ Und: „Je weniger Milchmenge kollektiv über die Genossenschaften der Milcherzeuger vertreten wird, desto schwächer ist die Verhandlungsposition gegenüber dem Einzelhandel.“

Auch die frischli Milchwerke sehen das Vorhaben des BMEL kritisch. „Wir bezweifeln die Wirksamkeit“, sagt Frank Feuerriegel, der als Bereichsleitung Landwirtschaft für alle frischli-Standorte zuständig ist. Zudem schüre man bei den Landwirten durch diese geplante Regelung Erwartungen, die wahrscheinlich nicht erfüllt werden können, sagt der Milchexperte. „Man misstraut den Marktmechanismen“, ist für Frank Feuerriegel ganz klar. Dabei hätte sich der gesamte Milchmarkt schon sehr viel diversifizierter aufgestellt. frischli bietet seinen Milcherzeugern freiwillige Festpreismodelle an. „Diese leiten wir aus den H-Milch-Kontrakten ab“, so Frank Feuerriegel. Viele Erzeuger würden das in Anspruch nehmen. Das DMK hat unterschiedliche Maßnahmen gestartet, um seinen Genossen eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise das DMK „Fixed price“-Modell zur Absicherung von Festpreisen. Diese Online-Plattform hat sich zur festen Anlaufstelle für viele DMK-Mitglieder etabliert. Zwei Mal im Monat werden dort Festpreise veröffentlicht, zu denen für mehr Planungssicherheit bis zu 30 Prozent der Milchmenge im Voraus abgesichert werden kann. Dieses Tool hilft den Mitgliedern, bessere Planungssicherheit zu haben und kann auch Auszahlungstäter im Rahmen der Volatilität ein Stück weit kompensieren. „Dieses Tool zeigt aber auch, dass Landwirte keine Bürokraten sind und keinen ausufernden Verwaltungsprozess wollen. Der vom BMEL angedachte Wert von 80 Prozent der Milchmenge würde komplett an allen Erfahrungen vorbeigehen und auch für die Molkereien finanziell größte Absicherungsrisiken bedeuten würde“, sagt Oliver Bartelt.

Zudem sieht die Molkerei Ammerland das Repräsentationsprinzip auf politischer Ebene gefährdet: „Laut Medienquellen habe das BMEL den Entwurf der Verbände, MEG Milch Board, LsV Deutschland, AbL, BDM und EMB zuliebe in Gang gesetzt.“ Diese Verbände geben keine Auskunft über die Anzahl ihrer aktiv melkenden Mitglieder. Fest steht, dass sie eine Minderheit im Milchmarkt abbilden, die unverhältnismäßiges Gehör findet. Demokratische Politik sollte jedoch nicht von Einzelmeinungen beeinflusst sein, sondern ist dem Allgemeinwohl verpflichtet.“ Das sieht auch Frank Feuerriegel von frischli ähnlich: „Ich sehe keinen gesetzlichen Anpassungsbedarf.“ Vielmehr rechnet er mit einem Wettbewerbsnachteil, „wenn wir in Deutschland einen marktfernen Milchpreis haben.“ Für ihn ist ganz klar, dass das BMEL mit der geplanten Änderung des Artikels 148 zu weit gehe: „Damit greift der Staat in der Vertragsautonomie ein.“

Kommentar



Liebe Mitglieder,

dieses Jahr ist Bundestagswahl und es ist nicht wirklich vorhersehbar, wer die nächste Regierung bilden wird.

Bekommen wir österreichische Verhältnisse, wo über Monate hinweg Koalitionsgespräche stattfanden, die letztendlich aber ergebnislos blieben – alles nur, um die rechte FPÖ und damit auch die stärkste Partei an einer Regierungsbildung zu hindern?

In Deutschland gibt es viele mögliche, aber nur wenige realistische Koalitionen, die nach aktuellen Umfragen entstehen könnten. Was aber nach der Wahl im Februar nicht passieren darf, sind monatelange Verhandlungen. Deutschland hat vieles, aber Zeit gehört nicht mehr unbedingt dazu – und bekanntlich ist Zeit gleich Geld!

Wir brauchen mutige Politiker, die intellektuell auch in der Lage sind, ausgetretene Pfade zu verlassen und sich auf die essentiellen Grundlagen zu besinnen. Das ist umso wichtiger, da – egal mit welcher Regierung – nicht mehr Geld im Haushalt vorhanden ist. Bei Rekordsteuereinnahmen von geschätzten 941 Milliarden Euro 2024 kann dies eigentlich nur noch ein Ausgabenproblem sein!

Aber genau da gilt es anzufangen, auch wenn das die eigene Popularität sinken lässt. Die Zeit von Nebelkerzen wie Warnwesten für Hühner, mehr Bio in Kantinen oder halbdurchdachtes Ordnungsrecht ist hoffentlich vorbei.

Es muss vieles wieder zurück auf die grundlegenden Dinge reduziert werden. Mittlerweile ist fast alles zu aufgebläht und damit kostenintensiv und träge geworden. Ob in Anträgen, Dokumentationen oder der Praxistauglichkeit, alles muss mit viel Aufwand erstellt und nachher verwaltet werden – und das alles ohne jegliche Wertschöpfung oder Erkenntnis!

Genau dort müssen Politiker ansetzen und ihrem Auftrag entsprechend gerecht werden. Verschlanken und auf ein vertretbares Maß vereinfachen muss die Überschrift sein und dann kann es auch wieder besser werden, davon bin ich überzeugt.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein frohes neues Jahr und gutes Gelingen!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Nachruf

Seit Oktober 2022 saß **Dennis True** für die SPD im Niedersächsischen Landtag, jetzt ist der 36-Jährige aus Stuhr plötzlich und unerwartet verstorben. Das Landvolk Mittelweser spricht seiner Familie und seinen Freunden seine tiefe Anteilnahme für diesen schweren und frühen Verlust aus.

Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Bundestagswahl 2025

Berlin (dbv). Wirtschaft und Landwirtschaft in Deutschland brauchen eine andere Politik. Selten waren sich Experten, Unternehmer, Wirtschaftsverbände sowie große Teile der Verbraucher- und Bürgerschaft so einig in der Diagnose, dass Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sich dramatisch verschlechtert haben. Auch bei der Analyse der Ursachen herrscht große Übereinstimmung: Bürokratie, Überregulierung, innere und äußere Sicherheit, Energiekosten, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik sind die Problemfelder, die die nächste Bundesregierung dringend angehen muss, um aus der strukturellen Rezession ausbrechen zu können.

Auch und gerade für die Agrar- und Ernährungswirtschaft trifft diese Analyse zu. Die zurückliegenden Jahre haben mit einer Vielzahl von vor allem nationalen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Markt, zu einem Einbruch der Investitionen, zur Verlagerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit zum Ausstieg vieler Betriebe geführt. Darunter leidet schlussendlich auch die Fähigkeit zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Sektors und zur Bewältigung der Herausforderungen rund um Versorgungssicherheit, Klimawandel, Biodiversität und Ressourceneffizienz.

Vor diesem Hintergrund braucht es ein klares Signal des Aufbruchs für unser Land, und einen echten Wechsel zu einer Standortpolitik pro Landwirtschaft und pro Tierhaltung. Unsere Bauernfamilien benötigen einen politischen Rahmen, der ihnen wieder eine Perspektive gibt. Landwirtschaftliche Unternehmen stärken die Wirtschaftskraft und Vitalität ländlicher Räume. Die Wertschöpfungskette Landwirtschaft und Ernährung steht für 4,6 Millionen Arbeitsplätze – dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung muss die nächste Bundesregierung gerecht werden.

Überall auf der Welt sind in den zurückliegenden Jahren Krisenherde neu entstanden oder wieder aufgeflammt. Das gesamtgesellschaftliche demokratische Selbstverständnis ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Staaten ernsthaft ins Wanken geraten. Als überzeugte Europäer und Demokraten treten wir gemeinsam für unsere Werte ein und grenzen uns klar von jeglicher Radikalisierung ab. Gleichzeitig erwarten wir eine Politik, die Vorschläge und Expertise der Praxis ernst nimmt, aufgreift und in die Gesetzgebung einfließen lässt. Nur so können wir mit pragmatischen Maßnahmen Zukunft gestalten und so kann Politik Vertrauen bei Landwirten und Landwirte und allen Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) setzt sich für eine starke und handlungsfähige Europäische Union ein. Die gemeinsame Währung und der gemeinsame Binnenmarkt sind von entscheidender Bedeutung für die deutsche Land- und Forstwirtschaft. Als der wichtigste Absatzmarkt für land- und forstwirtschaftliche Produkte ist Europa ein unverzichtbarer Bestandteil unserer wirtschaftlichen Basis. Gleichzeitig sehen wir, dass die Landwirtinnen und Landwirte in einem immer enger werdenden Spannungsfeld zwischen steigenden Kosten und hohem Preisdruck arbeiten. Der Wettbewerbs- und Preisdruck in der Lebensmittelkette wird durch die ständige Zunahme staatlicher Auflagen und den verminderten Außenschutz der Agrarmärkte verschärft. Trotz dieser Herausforderungen stellt sich die deutsche Land- und Forstwirtschaft den dringenden Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes, der Gewährleistung von Ernährungssicherheit und will eine Brücke zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gesellschaft und Verbrauchern schlagen. Wandel und Weiterentwicklung waren bisher eine Konstante für die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland. Den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und mehr Ressourceneffizienz wollen wir aus eigenem unternehmerischen Interesse weitergehen – aber dafür braucht es auch die Unterstützung der Politik.

Wir erwarten Wertschätzung und eine Honorierung unserer Leistungen, Verlässlichkeit und einen Dialog auf Augenhöhe.

Ländliche Räume und deren Entwicklung – maßgeblich mitgetragen von dem wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerk der Landwirtschaft und der Bauernfamilien – sind Garanten der gesellschaftlichen Stabilität. Die politische Kompetenz für die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume sollte daher in einem Ressort der zukünftigen Bundesregierung gebündelt werden. Ein solches „Zukunftsministerium“ sollte über die bisherigen Aufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hinaus Kompetenz und Zuständigkeit für sämtliche Fragen der Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum unter einem Dach bündeln. Nur so kann es gelingen, die Menschen in den ländlichen Räumen wieder zu erreichen und die Demokratie sowie die gesellschaftliche Teilhabe in diesen Regionen zu stärken.

Eine starke heimische Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb ist ein Schlüsselfaktor für Versorgungs- und Ernährungssicherheit. Die deutsche Landwirtschaft erzeugt mit vielfältigen Strukturen und Betrieben, die von bäuerlichen Unternehmerinnen und Unternehmern getra-

gen werden, hochwertige und sichere Nahrungsmittel, nachwachsende Rohstoffe und Energie. Dabei stellen sich die Landwirtinnen und Landwirte dem Markt und der Verbrauchernachfrage. Der Vorrang für eine vielfältige Ernährung mit tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln – am besten aus regionaler Erzeugung – muss umgesetzt werden. Dazu zählt auch ein einheitliches und verbindliches europäisches System zur Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung. Die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, verpflichtende Kennzeichnungssysteme einzuführen, muss sofort geschaffen werden. Ernährung ist und bleibt eines der wichtigsten Individualrechte des Menschen. Sie muss zusammen mit einer gut funktionierenden Lebensmittelversorgungskette innerhalb des EU-Binnenmarktes höchste politische Priorität bekommen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Ernährungssicherheit in die Reihe der Schutzgüter des Grundgesetzes aufzunehmen und damit diesen Grundstein für sozialen Frieden, wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlbefinden angemessen zu berücksichtigen.

Angesichts dieser grundsätzlichen Forderungen besteht in den nachfolgend aufgeführten Politikfeldern Handlungsbedarf, um Landwirtschaft in Deutschland eine Zukunft zu geben.

1. Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt

Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland ist in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich unter Druck geraten. Angestiegen sind die Belastungen durch Bürokratie, nicht sinnvolle Kontrollen und Regularien, aber vor allem durch nationale Sonderregelungen. Dies schwächt die heimische Landwirtschaft im europäischen Wettbewerb zunehmend. Der DBV fordert daher ein umfassendes Bürokratieentlastungs- und Wettbewerbsstärkungsprogramm. Dazu gehören insbesondere eine tragfähige Lösung beim Agrardiesel, praktikable Regelungen im europäischen Gleichklang sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren.

2. Eine ernstgemeinte und wirksame Initiative zur Entbürokratisierung

Bürokratieabbau ist eine politische Führungsaufgabe und muss mit der Streichung von Vorschriften und mit dem Abbau von überzogenen Statistikk-, Dokumentations- und Nachweispflichten einhergehen, die Quelle und Treiber von Bürokratie sind. Bürokratie belastet die landwirtschaftlichen Betriebe und bremst sie im europäischen Wettbewerb aus. Digitalisierung muss zum Bürokratieabbau beitragen. Allerdings ergibt es keinen Sinn, überflüssige Vorschriften und komplizierte Verfahren ohne Mehrwert digital abzubilden. Besonders notwendig ist der

Rückbau von Regelungen im Bau- und Immissionsschutzrecht. Dazu zählt ein verbindlicher Tierwohlvorrang im Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht sowie die Streichung zusätzlicher Anforderungen nach der TA-Luft. Zielkonflikte zwischen Tierwohl und Umweltschutz müssen gelöst werden, um Hemmnisse beim Tierwohlstallbau zu beseitigen. Nicht zielführende Kontrollen und Meldepflichten, doppelte Regularien sowie komplizierte Antrags- und Genehmigungsverfahren im Umwelt- und Baurecht aber auch im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht müssen vermieden werden. Hierzu hat der DBV ein umfangreiches Forderungspapier (siehe QR-Code auf dieser Seite) zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zum Bürokratieabbau vorgelegt.

3. Eine starke europäische Agrarpolitik

Der DBV bekennt sich zur Europäischen Union. Binnenmarkt, Zollfreiheit, der Schengen-Raum und der Euro schaffen Wohlstand und wirtschaftliche Weiterentwicklung. Um diese Erfolge zu sichern, fordert der DBV die neue Bundesregierung auf, künftig deutlich klarer, entschiedener und aktiver in Brüssel zu agieren und der Führungsrolle Deutschlands in der EU gerecht zu werden. Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke EU-Agrarpolitik mit einer gut ausgestatteten 1. Säule unverzichtbar. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Eckpfeiler der europäischen Integration. Sie sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Gebiete. Die GAP ist zudem Garant für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt, der gut 450 Millionen Verbrauchern eine einzigartige, preiswerte und sichere Vielfalt und Qualität an Lebensmitteln bietet. Entscheidend dafür ist, dass das Budget des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2028-2034) deutlich erhöht wird. Ein robustes Agrarbudget ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern und die vielfältigen Herausforderungen der kommenden

Jahre zu bewältigen. Mit Blick auf Handelsabkommen kann die europäische Landwirtschaft nur bestehen, wenn Instrumente und Mechanismen entwickelt werden, mit denen die Unterschiede zwischen internationalen und europäischen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards ausgeglichen werden. Zwingend erforderlich ist es daher, die hohen europäischen Standards in Abkommen zu verankern.

4. Tierhaltung am Standort Deutschland in die Zukunft führen

Die Nutztierhaltung ist eine der tragenden Säulen einer nachhaltigen, auf Kreisläufe ausgerichteten Landwirtschaft. Das gilt sowohl für konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe. Die deutschen Landwirte stehen für eine nachhaltige und tierwohlorientierte Nutztierhaltung. Es gilt nun, die Weichen zu stellen, um diesen systemrelevanten Sektor zukunftsfähig aufzustellen. Dazu benötigen wir ein umfassendes Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor bestehen hohe Veränderungserwartungen an die Nutztierhaltung, denen nur entsprochen werden kann, wenn wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt gewährleistet sind. Es ist zwingend notwendig, praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung bei gesetzlichen Verschärfungen und höheren Tierwohlstandards zu berücksichtigen. Dazu braucht es ein inhaltlich und finanziell tragfähiges Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der deutschen Tierhaltung, um in allen Produktionsrichtungen einen substantiellen Anteil der heimischen Erzeugung zu sichern. Dies muss unter Einbeziehung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation und des realen Verbraucherverhaltens erfolgen. Zudem sind die Dauergrünlandstandorte in Deutschland in vielerlei Hinsicht von besonderem Wert und müssen Gegenstand gezielter Förderung sein.

5. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft beim Klimaschutz honorieren und Erneuerbare Energien fördern

Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der Herausforderung, ihre Effizienz zu

steigern und gleichzeitig Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ohne die weltweite Ernährungssicherung zu gefährden. Aufgrund der engen Verbindung von Landwirtschaft und Natur sind Emissionen meist unvermeidlich und entstehen durch natürliche Prozesse. Besonders im internationalen Vergleich gilt die deutsche Landwirtschaft bereits als sehr klimaeffizient, weshalb die Produktion nicht weiter verlagert werden darf und ein Überführen des landwirtschaftlichen Sektors in ein EU-THG-Emissionshandelsmodell abgewendet werden muss. Der DBV fordert zudem wissenschaftlich fundierte und realistische Klimaziele sowie eine Anerkennung der Landwirtschaft als ein ineinander greifendes System, bei dem verschiedene Produktionszweige wie Ackerbau, Tierhaltung und Grünlandwirtschaft gemeinsam betrachtet werden müssen. Ein wichtiger Ansatz zur Reduktion von CO₂-Emissionen ist das sogenannte Carbon-Farming, bei dem Kohlenstoff langfristig in Böden und Biomasse gebunden wird. Der DBV setzt sich für eine Förderung solcher Maßnahmen sowie für unbürokratische Anreizsysteme ein. Die Landwirtschaft und die ländlichen Räume nehmen mit dem regionalen Anbau von Rohstoffen für Biokraftstoffe sowie der Erzeugung von Strom, Wärme und Gas in Biogas-, Wind- und PV-Anlagen eine Schlüsselrolle in der Energiewende ein. Um die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Entwicklung zu sichern, muss die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen verbleiben. Gleichzeitig erfordert der Klimawandel Anpassungsstrategien in der Landwirtschaft, etwa durch Innovationen in der Züchtung oder den Ausbau von Bewässerungssystemen. Präventionsmaßnahmen und flexible politische Rahmenbedingungen sind entscheidend, um die Resilienz der Landwirtschaft gegenüber Extremwetterereignissen und neuen Krankheitserregern zu stärken. Ein zentrales Ziel des Klimaschutzes muss neben den Prinzipien der Sparsamkeit und Ressourceneffizienz allen voran der konsequente Ausbau der Bioökonomie, das heißt der weitestgehende Ersatz fossiler Rohstoffe in der industriellen und handwerklichen Fertigung – stoffliche und energetische Nutzung – durch biogene, nachwachsende Rohstoffe der Land- und Forstwirtschaft sein.

6. Biodiversität und Naturschutz ohne Ordnungsrecht und Verbotspolitik

Bei jeglichen Maßnahmen zur Biodiversität in der Agrarlandschaft bedarf es eines klaren und gesetzlich geregelten Vorranges für kooperative Maßnahmen anstelle von Ordnungsrecht und Verbotspolitik. Flächenbezogene Biodiversitätsanforderungen müssen dauerhaft honoriert werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Vertragsnaturschutz als Erfolgsmodell sowie der Bedeutung von Landschafts- und Wasserschutzgebieten für den Erhalt natürlicher Lebensräume. Diese müssen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben. Darüber hinaus muss der Erhalt streng geschützter Arten in Kooperation mit den Landnutzern erfolgen. Angesichts der exponentiellen Ausbreitung des Wolfes und einer ungebremsten Zunahme der Probleme durch Wolfsrisse bedarf es einer deutlichen Reduzierung des Wolfsbestandes. Ebenso dürfen die Landwirte mit den durch andere geschützte Tierarten, wie z. B. Biber und Saatkrähen, verursachten Millionenschäden nicht allein gelassen werden. Die neue Bundesregierung muss sich zu einer selbstbestimmten Land- und Waldbewirtschaftung nach dem Grundsatz Schützen durch Nützen bekennen. Zudem sollte das Wiederansiedeln weiterer Prädatoren wie dem Luchs mit entsprechendem Augenmerk auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die betroffenen Regionen erfolgen.

7. Substanz fördern statt belasten – Steuer-, Sozial- und Eigenumsatzpolitik

Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen Sicherung stehen. Steuer- und Abgabenlasten, die in die Substanz der Betriebe eingreifen, sind abzulehnen. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer lehnen wir daher entschieden ab. Diese Ablehnung gilt auch für etwaige weitere Reformbestrebungen bei der Erbschaftsteuer zulasten der Landwirtschaft. Denn für landwirtschaftliche Betriebe ist eigener Grund und Boden nicht nur Standort, sondern zugleich Produktionsfaktor. Eine zusätzliche Belastung bäuerlichen Vermögens führt zu einer enormen Ge-



Forderungen des Deutschen Bauernverbandes zu Entlastungen der Landwirtschaft und zum Bürokratieabbau.



fährdung der Betriebe und ist daher grundsätzlich zu verhindern. Zudem ist das Management von Risiken in der Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Zukunftsaufgabe und muss in der steuerlichen Gestaltung sowie bei Versicherungslösungen zwingend besser berücksichtigt werden. Aus Sicht der Branche darf es nicht bei steuerrechtlichem Placebo bleiben - insbesondere muss die Möglichkeit für eine langfristige steuerfreie Risikorücklage für alle juristischen Betriebsformen realisiert werden. Maßgebend sollte eine steuerpolitische Flankierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sein. Im Besonderen gilt, dass das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem sich bewährt hat, akzeptiert ist und erhalten bleiben muss. Um ein weiteres Abwandern der Produktion in andere EU- oder Nicht-EU-Staaten zu verhindern, ist eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für den Sektor Landwirtschaft einzuführen. Zudem sind auch im Arbeitszeitrecht flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten dringend erforderlich, um Arbeitsleistung zu entzerren und besser gestaltbar zu machen. Darüber hinaus ist die Stärkung von Unternehmerinnen in der Landwirtschaft dringend erforderlich. Sie brauchen nicht nur eine starke politische Stimme, um ihre Rolle nachhaltig zu stärken, sondern auch passende politische Rahmenbedingungen. Dazu zählt insbesondere die finanzielle Unterstützung von Frauen während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes.

8. Ressourcenschonende und innovative Landwirtschaft

In einer ressourcenschonenden und innovativen Landwirtschaft müssen nachhaltige Verfahren und Praktiken gefördert werden, die sowohl den Erhalt von Grund und Boden sichern als auch den technologischen Fortschritt nutzen. Dabei ist es entscheidend, neue Lösungen zu unterstützen, die der Landwirtschaft helfen, effizienter und noch nachhaltiger zu wirtschaften. Die bedarfsgerechte Düngung, der Schutz von Pflanzen sowie die Stärkung der Pflanzenzüchtung sind dabei zentrale Elemente, um sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele langfristig zu erreichen. Moderne Technologien und zukunftsorientierte Ansätze ermöglichen eine umweltfreundliche und gleichzeitig produktive Landwirtschaft. Hier braucht es ein Mehr an Technologieoffenheit. Im Düngerecht ist im Sinne der Verursachergerechtigkeit eine einzelbetriebliche und standortgerechte Differenzierung der Anwendungsvorschriften unabdingbar. Die Umsetzung eines Programms mit Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Wirkstoffpalette beim Pflanzenschutz, Beschleunigung, europäischen Harmonisierung sowie Vereinfachung der Pflanzenschutzzulassung und zur Förderung innovativer Pflanzenschutzver-

fahren, welches auf die anstehenden Herausforderungen der Landwirtschaft im Bereich Klimawandel, Versorgungssicherheit und Sicherung der Qualität der Ernten ausgerichtet ist.

9. Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette stärken

Die Europäische Union muss der Maßstab sein, wenn es darum geht, die Landwirtschaft innerhalb der Wertschöpfungskette zu stärken und ihr eine faire Marktposition zu sichern. Durch die konsequente Durchsetzung von Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie durch die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen kann die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden. Ziel muss es sein, die Landwirtschaft als zentralen Akteur im Wirtschaftskreislauf zu fördern und langfristig zu stabilisieren

10. Zukunft und ländliche Räume für junge Unternehmerinnen und Unternehmer stärken

Deutschlands ländliche Räume sind zentrale Lebens- und Wirtschaftsräume. Sie sind Heimat für mehr als die Hälfte der Bevölkerung und Standort von 56 % der Unternehmen. Die ländlichen Regionen erbringen fast die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung und stellen 60 % der Ausbildungsplätze. Zudem sind sie Treiber bei wichtigen Zukunftsthemen wie wirtschaftliche Innovationen, Energiewende, nachhaltige Ernährungssicherung sowie Natur-, Klima- und Hochwasserschutz.

Für eine positive Entwicklung ländlicher Räume sind unternehmerische Freiräume, flächendeckende leistungsstarke Infrastrukturen, die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie die Aus- und Weiterbildung junger Unternehmerinnen und Unternehmer entscheidend. Regionale Ungleichheiten und eine unzureichende Daseinsvorsorge gefährden das Vertrauen in demokratische Institutionen. Der DBV fordert, dem entgegenzuwirken und für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu sorgen. Grundsätzlich gilt, eine nachhaltige Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen ist nur mit Agrarforschung und Innovationsförderung realisierbar. Dazu braucht es im Besonderen eine verlässliche Haushaltsausstattung.

Lokales Biogas für Vilsa

Landwirt Hauke Brünjes kooperiert mit Mineralwasserfirma

Br.-Vilsen (ine). Energie lokal erzeugen und auch direkt vor Ort nutzen: Wie das geht, macht Landwirt Hauke Brünjes gemeinsam mit zwei starken Partnern vor. Der Brokser versorgt bereits seit mehreren Jahren das Vilsaer Schulzentrum mit Energie aus seiner Biogasanlage. Jetzt kommt mit Vilsa-Brunnen ein weiterer wichtiger Nutzer hinzu: Ab sofort wird das Blockheizkraftwerk (BHKW) des Unternehmens mit Biogas aus Broksen betrieben.

Eigens zu diesem Zweck wurde eine fünf Kilometer lange Leitung gelegt, die das BHKW auf dem Firmengelände mit der Biogasanlage von Hauke Brünjes verbindet. Das BHKW erzeugt über den mit Biogas betriebenen Motor über einen Generator Wärme und Strom. Der Strom landet im Werksnetz, die entstehende Abwärme über das Kühlwasser und das Abgas werden zur Prozess-

wärmegewinnung und Gebäudeheizung genutzt. Mit Hilfe von Biogas aus Broksen werden in Vilsen nun unter anderem Flaschen gereinigt und sterilisiert. Im Sommer wird die Abwärme des BHKW weiterhin dazu genutzt, um das Wiehe-Bad zu beheizen. Zunächst werden durch die Biogas-Lieferung aus Broksen 3,5 Millionen Kilowattstunden Strom für die Vilsa-Produktion gewonnen. Eine Ausweitung der Mengen ist angedacht: „Denn die Umstellung auf Biogas ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept unserer zukunftsfähigen Energieversorgung“, erklärte Henning Rodekohl, geschäftsführender Gesellschafter von Vilsa-Brunnen, beim Ortstermin zwischen Maislager, Misthaufen und Biogasanlage. Auch Hauke Brünjes schon erste Ideen geschmiedet, wie er seine Biogasanlage noch leistungsfähiger ausbauen und dem wachsenden

Energiebedarf mittelfristig Rechnung tragen kann.

Aktuell würden 50 Prozent der bei ihm erzeugten Energie an Vilsa gehen, die andere Hälfte ans Schulzentrum und in den eigenen Betrieb, erläutert der Landwirt. Gefüttert wird die Anlage mit Rindermist aus Süstedt, Schweinegülle aus Brünjes eigenem Schweinemast-Betrieb, Energiepflanzen wie Mais und noch dazu mit etwa vier Prozent Blühpflanzen. Letztere stammen aus mehrjährig blühenden Wildpflanzenmischungen. Die Nutzung regenerativer Energien ist ganz im Sinne von Henning Rodekohl: „Wenn wir bei unserem lokalen Biogas Schritt für Schritt einen immer größeren Anteil aus Bunter Biomasse nutzen, erzielen wir weitere Fortschritte nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Artenvielfalt.“ Das hat auch Hauke Brünjes beobachtet: „Da waren viele Insekten drin.“ Aktivitäten wie diese zahlen auf das Ziel von Vilsa ein, die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren. Pro Füllung wurde von 2010 bis 2023 bereits eine Einsparung von 68 Prozent erreicht. Das reicht dem Unternehmen nicht: Daher hat sich Vilsa als erster deutscher Getränkehersteller dem neuen Netto-Null-Standard verpflichtet. Dieser besagt, dass die globalen Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten im Gleichgewicht mit den Emissionen sind, die der Atmosphäre entzogen werden. Bis 2050 oder früher will der Mineralwasserhersteller über die gesamte Wertschöpfungskette netto Null erreichen – das Biogas aus Broksen ist ein Baustein auf dem Weg dahin.



Henning Rodekohl und Landwirt Hauke Brünjes freuen sich über ihre Kooperation.

Foto: Suling-Williges



Gesundes Wachstum mit neuer Energie:

it's on us

Entdecken Sie, wie auch Ihr Betrieb von der Energiewende profitieren kann. Mit Energielösungen von E.ON verbessern Sie Ihre Klimabilanz, stellen Ihr Unternehmen zukunftssicher auf und sparen langfristig Kosten. Mehr auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH

+49 871 95 38 62 19

rahmenvertrag@eon.de

eon.de/gk

benjes
IMMOBILIEN GMBH

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

04252
932 10

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen



Langfassung der Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Bundtagswahl 2025.



Schon jetzt eigene Maßnahmen ergreifen

Einführung der E-Rechnung gestartet / Landvolk unterstützt

Syke (tb). Die E-Rechnung kommt! Dass sich darauf nun jeder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) einstellen muss, verdeutlichte Steuerberater Joachim Kramer im jüngsten Landvolk Mittelweser Forum. Ab 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmer technisch in der Lage sein E-Rechnungen zumindest in Empfang zu nehmen. Für die Versandpflicht gilt noch eine Frist bis 1. Januar 2028 bzw. 1. Januar 2027 für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz über 800.000 Euro.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) kündigte in seinem Schreiben zur E-Rechnung im Oktober an: „Eng verbunden mit der Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze ist die zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich einzuführende Verpflichtung zur zeitnahen und transaktionsbezogenen elektronischen Meldung von bestimmten Rechnungsangaben an die Verwaltung.“ Mit diesen Meldungen möchte das BMF künftig dem Umsatzsteuerbetrug entgegenwirken.

Grundsätzlich von der E-Rechnungspflicht befreit sind Rechnungen über steuerfreie Leistungen, wie z. B. Pachtzahlungen, aber auch Kleinbeträge bis 250 Euro sind von der Ausstellungspflicht ausgenommen. Auch Umsätze an private Endverbraucher oder mit ausländischen Unternehmen brauchen keine E-Rechnung zu nutzen, erklärte Kramer.

Ausnahmen von der Ausstellungspflicht:

- Rechnungen über Leistungen, die nach § 4 Nummer 8 bis 29 UStG steuerfrei sind
- Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 Euro (§ 33 UStDV)
- Fahrausweise (§ 34 UStDV)
- Umsätze an private Endverbraucher (B2C)
- Umsätze mit ausländischen Unternehmern

Wer als Unternehmer gilt, stellte der stellvertretende Buchstellenleiter beim Landvolk Mittelweser anschließend klar. So gilt die Beziehung zwischen Landwirt und Molkerei als klassisches B2B-Geschäft, bei dem zudem auch die der Gutschriftsweg der Rechnung unter die E-Rechnungspflicht fällt. Auch die private Vermietung von Monteurswohnungen an Mitarbeiter eines Handwerksbetriebs gilt umsatzsteuermäßig als Geschäft zwischen Unternehmern. Ein Schornsteinfeger, der eine Dienst-

leistung in einem Privathaushalt tätigt, ist wiederum ausgenommen von der E-Rechnungspflicht. „Dass die Dame aus dem Beispiel mit den Monteurswohnungen als Unternehmerin gilt, ist vielen auf Anhieb nicht klar“, erklärte der Referent.

Folgende Umsätze sind demnach von der E-Rechnungspflicht betroffen:

- nur Umsätze zwischen inländischen Unternehmern
- auch Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 13b UStG), wenn sowohl Leistender als auch Leistungsempfänger im Inland ansässig sind
- auch Umsätze, die der Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterliegen (§ 24 UStG)

Bisher musste man in einer Geschäftsbeziehung dem Empfang elektronischer Rechnungen zustimmen. Seit Jahresbeginn wird vorausgesetzt, dass die technische Voraussetzung für die Entgegennahme einer E-Rechnung besteht. Hier reicht eine gültige E-Mail-Adresse. Doch Joachim Kramer rät dringend, für buchhalterisch unterschiedliche Unternehmensteile oder Firmen bereits jetzt unterschiedliche E-Mail-Adressen einzurichten. Das sei bei vielen Anbietern in der Regel kostenlos und leicht einzurichten.

Anschließend ging Kramer auf die Inhalte der E-Rechnung ein. Was muss inhaltlich drinstehen und welchen technischen Anforderungen muss sie genügen? „Selbstverständlich muss eine elektronische Rechnung dieselben umsatzsteuerrechtlichen Pflichtangaben enthalten, wie eine Papierrechnung“, sagte er. Bei einem Dauerschuldverhältnis, z. B. bei einem Mietverhältnis, reiche eine Rechnung für den ersten Teilzeitraum aus, aus der hervorgeht, dass es sich um eine Dauerrechnung handelt. Bei einer Mieterhöhung werde dann wieder eine Rechnungsänderung erforderlich. Wichtig: Besteht die Pflicht zur Erstellung einer E-Rechnung, es wird aber eine „alte“ Rechnung als PDF oder in Papierform erstellt, entfällt der mögliche Vorsteuerabzug.

Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherpflicht der E-Rechnungen liegt beim Rechnungsempfänger. Dieser muss den strukturierten, d. h. den maschinenlesbaren Teil so aufbewahren, dass die Anforderungen an die Unveränderbarkeit gegeben sind. Weiter muss die E-Rechnung von der Finanzverwaltung maschinell auszuwerten sein. Als die beiden bedeutsamen Formate nannte Joachim Kramer die sogenannte X-Rechnung im strukturierten XML-For-

mat und das hybride ZUGFeRD-Format, in dem sowohl das XML-Format, als auch ein lesbares PDF-Format mit Briefkopf und ggf. Firmenlogo vorhanden ist. ZUGFeRD steht dabei für „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“. Als Programmlösung für die Einbindung der E-Rechnung in den laufenden Betrieb legte Joachim Kramer den rund 230 Teilnehmern des Landvolk Mittelweser Forum nahe, die gleiche Software zu nutzen, wie ihr Steuerberatungsunternehmen. Neben Addison und Just Farming, die beim Landvolk Mittelweser im Einsatz sind, kommen DATEV, ZRE und andere Anbieter genauso in Frage. „Dieselbe Software erleichtert natürlich die Zusammenarbeit“, erklärte der Steuerberater.

„Der neue Zeitplan, dass alle Buchführungen bis Ende 2027 digitalisiert sein sollen, setzt uns ziemlich unter Druck“, sagte Kramer abschließend. „Die Bereitstellung eines E-Beleg-Archivs haben wir auf den Servern unseres Software-Partners bereits sichergestellt.“ Nun gelte es, die Mandanten bei der Umstellungsphase zu unterstützen und auf dem Weg zur digitalen Buchführung eng zu begleiten. Das Landvolk Mittelweser bietet bereits im Januar Schulungen in den entsprechenden Software-Programmen an. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.landvolk-mittelweser.de/e-rechnung.

An eigenen Maßnahmen legte Joachim Kramer den Zuhörern nahe, bereits jetzt auf digitale Rechnungen mit Kunden und Lieferanten umzusteigen, Papierbelege zu reduzieren, getrennte E-Mail-Adressen zu nutzen und eine revisionssichere digitale Ablage einzurichten. „Stellen sie um auf digitale Kontoauszüge, führen Sie Online-Banking ein und klären Sie den Beleglauf auf Ihrem Betrieb. Das erleichtert Ihnen bereits enorm den Weg in die digitale Buchführung“, schloss er seinen Vortrag.

Eigene Maßnahmen:

- Umstellung auf digitale Rechnungen mit Kunden/Lieferanten (Reduzierung Papierbelege, getrennte E-Mail-Adressen, revisionssichere digitale Ablage)
- Umstellung auf digitale Kontoauszüge
- Umstellung des Beleglaufes auf dem Betrieb
- Umstellung des Zahlungsmanagements
- ggf. Einführung von Online-Banking

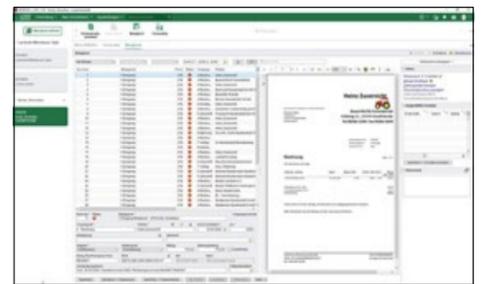
„Blitzsaubere Buchführung“

Familie Nordbruch schwärmt von ADNOVA+

Stuhr (tb). „Es war ja immer klar, dass die Reise irgendwann auch hier in Richtung Digitalisierung geht“, sagt Landwirt Lars Nordbruch als Begründung für den Umstieg auf die elektronische Buchführung. „Wir machen doch alles andere auch schon auf dem Handy.“ Der Milchviehbetrieb in Stuhr-Moordeich nutzt für seine Buchhaltung seit rund drei Jahren die Vorteile von ADNOVA+. Birgit Nordbruch, die in der Vater-Sohn-GbR für die Buchhaltung verantwortlich ist, freut sich am meisten darüber, dass nicht mehr so viel Papierkram anfällt. „Wir haben unsere Marktpartner schon vor Jahren gebeten, auf elektronischen Rechnungsversand umzusteigen“, berichtet Lars Nordbruch.

Nordbruch nur noch auf den Knopf zum Ausführen der Geldtransfers drücken muss. Die Belege sind dann direkt mit der Zahlung verknüpft. Die Suchfunktion der Software findet diese später bei Bedarf in Sekundenschnelle wieder. Notfalls auch per Smartphone-App auf dem Schlepper.

Die Kommunikation mit der Buchstelle erfolgt über die Kommentarfunktion in der Software. „Fragen und Anmerkungen können von beiden Seiten direkt als Kommentar an den Beleg geheftet werden“, erklärt Birgit Nordbruch.



Im digitalen Belegbuch sind alle Schriftstücke übersichtlich angeordnet.

Die Rechnungen und Gutschriften, die noch in Papierform kommen, werden nur noch gescannt. „Ich hefte die Sachen dann tatsächlich aus alter Gewohnheit immer noch ab, aber das könnte ich mir tatsächlich auch sparen“, sagt Birgit Nordbruch. Rechnungen, die als PDF-Dokument per E-Mail kommen, werden per einfach per Drag and Drop aus dem E-Mail-Programm gespeichert. Der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht wird durch die elektronische Archivierung nachgekommen. Die Software ordnet die Belege dann den entsprechenden Kreditoren und Kostenstellen zu. Auch die Überweisungen werden von der Software schon mit IBAN und Verwendungszweck vorbereitet, sodass Birgit

An die alten Zeiten, als der Steuersachbearbeiter vom Landvolk alle paar Wochen stundenlang im Wohnzimmer der heutigen Altentiler saß, um die Buchhaltung zu erledigen, erinnern sich die beiden Nordbruchs noch gut. „In der Buchstelle in Syke saß dann noch jemand und hat die ganzen Buchungen händisch eingegeben. Unglaublich, wie viele Menschen damals mit der Buchführung betraut waren“, erinnert sich Lars Nordbruch. Die Steuersachbearbeiterin ist seit der Umstellung auf ADNOVA+ nur noch selten auf dem Hof. „Die sehen wir leider nur noch ein, zwei Mal und beim Jahresabschlussgespräch“, lacht er. Heute wird dafür per E-Mail und Telefon miteinander kommuniziert.



Birgit Nordbruch arbeitet seit etwa drei Jahren mit ADNOVA+ und ist begeistert. Foto: privat

Die Umstellung auf ADNOVA+ wurde seinerzeit durch die Fachleute vom Landvolk Mittelweser eng begleitet. „Wir mussten uns einen Scanner zulegen und ein zweiter Monitor wurde empfohlen“, berichtet Birgit Nordbruch. Dann folgte ein Tag lang die intensive praktische Einarbeitung durch einen Mitarbeiter der Landvolk-Buchstelle direkt im Büro. „So haben wir weiterhin ganz bequem eine blitzsaubere Buchführung hier auf dem Hof“ freut sich das Paar.

Bezirksversammlungen 2025

Mittelweser (tb). Im neuen Jahr haben wir fünf Veranstaltungen Sie geplant. Auf den Versammlungen erhalten Sie wertvolle Informationen über Aktuelles aus der Agrarpolitik und gehen gern auf Ihre Fragen ein. Gern können Sie Themenwünsche mit Regionalbezug im Vorfeld über die Bezirkssprecher an den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer herantragen. Wenn Sie an dem Termin in Ihrem Bezirk verhindert sein sollten, würden wir uns über die Teilnahme an einer anderen Versammlung freuen. Ganz besonders freuen wir uns über die Teilnahme junger Landwirtinnen und Landwirte.

STEIMBKE/RODEWALD-LICHTENHORST, NIENBURG/HEEMSEN

Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.30 Uhr
Jägerkrug, Am Kaarbusch 2, 31634 Steimbke

WEYHE-STUHR, SYKE, THEDINGHAUSEN

Donnerstag, 6. Februar 2025, 19.30 Uhr
DGH Heiligenfelde, Clueser Str. 40, 28857 Syke

BASSUM, TWISTRINGEN, HARPSTEDT

Dienstag, 11. Februar 2025, 19.30 Uhr
Stövers Landgasthaus, Groß Henstedt 8, 27211 Bassum

BRUCHHAUSEN-VILSEN, HOYA/EYSTRUP, MARKLOHE

Dienstag, 18. Februar 2025, 19.30 Uhr
Landhaus Hünecke, Nordholz 2, 27333 Warpe
Wahl von Bezirkssprechern und Ortsvertrauensleuten

LANDESBERGEN/REHBURG-LOCCUM, LIEBENAU, STEYERBERG, STOLZENAUF, UCHE

Donnerstag, 20. Februar 2025, 19.30 Uhr
Gasthaus Conrades, Loccum Str. 19, 31633 Leese
Wahl von Bezirkssprechern und Ortsvertrauensleuten

Siehe auch www.landvolk-mittelweser.de/termine.



ADNOVA+ ist Ihr digitales Agrarbüro mit Kassenbuch, Belegbuch und Fakturierung.



Just Farming heißt E-Rechnungen und Belege erfassen, zuordnen und buchen in einer Minute. Sozusagen ADNOVA+ für Einsteiger.



Sie haben Interesse an ADNOVA+ und Just Farming. Das Landvolk Mittelweser begleitet sie in die digitale Buchführung.

Was nach dem Feuer passierte

Dr. Magnus Alhusen plädiert für solides Wirtschaften

Mahlen (ine). Als sich Dr. Magnus Alhusen und seine Frau Beatrix am 21. September vergangenen Jahres am Kies-See aufhielten, hörten sie die Sirenen. „Und die wurden nicht leiser“, erinnert sich der Landwirt. Also fuhren beide schnell mit dem Rad nach Hause – und erblickten ihren brennenden Pferdestall und eine angebaute Scheune mit Vordach.

Insgesamt waren 125 Feuerwehrleute im Einsatz, die ein Übergreifen der Flammen auf das Wohngebäude, ein Hallenhaus aus dem Jahr 1692, verhinderten. Insgesamt entstand ein Schaden von 1,5 Millionen Euro. „Es war nichts, wo ich mir sagen könnte: „Da hast du nicht aufgepasst“, sagt Magnus Alhusen ein paar Monate danach. Bis heute sei die Brandursache nicht geklärt. Draußen fallen gerade die letzten Mauern der Gebäudereste und schaffen Platz für das, was dort neu entstehen soll. Die ganze Familie schaut nach vorne, wenn auch Wehmut bleibt. Denn dem Feuer sind zwei Gebäude zum Opfer gefallen, die beide über 100 Jahre alt waren. „Der alte Pferdestall hatte noch einen Fachwerkgiebel von meinen Großeltern“, sagt Magnus Alhusen. Ideelle Werte wie diese verloren zu haben, beschäftigt ihn immer noch.

Überdies wurden 31 Spargelspinnen, drei Schlepper, drei VW-Busse und eine selbstfahrende Spritze zerstört: Alles muss ersetzt werden. „Das hat schon gut geklappt“, sagt der Landwirt, der die Abwicklung über die VGH-Versicherung lobt. „Auch die wollte, dass alles gut reguliert wird.“ Am Samstag war der Brand, am Montag waren alle Experten direkt vor Ort. Unabhängige Sachverständige hätten ihre Gutachten abgegeben. Als besonders konstruktiv bezeichnet er die Zusammenarbeit mit den Experten und den Versicherungsfachleuten.

„Die Voraussetzung dafür ist aber, dass die Verträge alle in Ordnung sind.“ Deswegen trifft sich Magnus Alhusen in Abständen von drei bis vier Jahren mit einem Fachmann der Versicherung vor Ort, um die Verträge anzupassen. „Das haben wir zufällig im November 2023 für alle unsere fünf Betriebe gemacht“, berichtet der Landwirt. Ein Landwirt müsse sein unternehmerisches Risiko absichern, sagt Magnus Alhusen. „Da muss ich mich entscheiden, was ich absichere und was eben nicht.“ Existenzial seien seiner Ansicht nach eine



Da waren die Bagger noch da: Dr. Magnus Alhusen an der Stelle, wo einst der Pferdestall und eine Scheune standen. Foto: Suling-Williges

Betriebshauptpflicht- sowie eine Gebäudeversicherung. Überdies sei es wichtig, dass der Betrieb selbst auf soliden finanziellen Füßen stehe. „Man kann sich ja nicht gegen alles absichern.“ Die verbrannten Schlepper wurden über die Kasko-Versicherung zum Wiederbeschaffungswert reguliert. „Für einen Ersatz dieser Maschinen habe ich mehr Geld auf den Tisch gelegt“, sagt der 67-Jährige, der das zugleich auch als Investition für seinen Sohn Moritz sieht, der den Betrieb mittelfristig übernehmen wird.

Gemeinsam trafen sie die Entscheidungen, welche Schlepper angeschafft werden sollen. Besonders ärgerlich war, dass ein alter McCormick-Schlepper den Flammen zum Opfer fiel. „Der war zwar nicht wertvoll, aber er war gut für den Spargel nutzbar, um die Folien aufzurollen.“ Jetzt habe die Familie einen teureren Hochradschlepper kaufen müssen. Auch die selbstfahrende Spritze wird zum Zeitwert entschädigt, die Spargelspinnen wiederum zum Neuwert. Die VW-Busse waren zum Zeitpunkt des Brandes abgemeldet und auch über die Inventarversicherung nicht versichert, weil zulassungspflichtige Fahrzeuge hiervon ausgeschlossen sind. Die jetzt erworbenen, gebrauchten VW-Busse werden nun kaskoversichert.

Magnus Alhusen rät außerdem allen Berufskollegen dazu, ein steuerliches Inventarverzeichnis anzulegen. „Das sollte man sorgsam und nicht auf die Schnelle führen“, sagt der Landwirt. Welche Lehren er persönlich aus dem

Brand zieht? „Man kann nicht alles steuern und beeinflussen. Man muss mit der Unsicherheit leben.“ Seinen Betrieb hält er für resilient: Mit Schweinemast, Spargelanbau, Tannenbaumverkauf und Ackerbau sei er breit aufgestellt. „Wenn man immer solide und nachhaltig wirtschaftet, wird man nicht so schnell aus der Bahn geworfen“, findet der Betriebsleiter. Wachstumschritte sollte man behutsamer gehen, um nicht Gefangener im Hamsterrad zu werden, teilt er seine Ansicht.

Die Fläche, auf der die beiden abgebrannten Gebäude standen, ist jetzt wieder eingeebnet. Die Pläne zum Neuaufbau wird die Familie in diesem Jahr konkretisieren. Damit da, wo einst der Pferdestall stand, bald wieder ein neues Gebäude seinen Platz finden wird.

Gewinneinbrüche in der Landwirtschaft

DBV veröffentlicht Situationsbericht

Berlin (dbv). Laut dem aktuellen Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes haben sich die Ergebnisse in der Landwirtschaft im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2023/24 wieder deutlich verschlechtert. Im Durchschnitt lag das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe bei 77.500 Euro je Betrieb. Die Ergebnisse liegen damit um knapp 30 Prozent unter Vorjahresniveau. Mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe kam es in nahezu allen Betriebsformen zu einem Ergebnisrückgang.

Die wirtschaftliche und agrarpolitische Lage sieht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, daher weiter als sehr herausfordernd an: „Die Betriebsergebnisse sind deutlich eingebrochen. Besonders der starke Rückgang der Erzeugerpreise bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten macht den Landwirten zu schaffen. Zugleich stellen die hohen Betriebsmittelpreise die Betriebe vor große Herausforderungen. Wichtige

Zukunftsinvestitionen bleiben weiterhin aus. Der Strukturwandel bei den Tierhaltern geht, trotz verbesserter wirtschaftlicher Situation bei den Veredelungsbetrieben, nahezu unvermindert weiter. Dies schwächt unsere ländlichen Räume, führt zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.“ Bauernpräsident Rukwied fordert angesichts dessen einen Neustart in der Agrarpolitik: „Schlechte Politik darf nicht länger die Zukunftsfähigkeit unseres Berufsstandes bedrohen. Bei gestiegenen Markt- und Klimarisiken braucht es echte Entlastungen und Investitionsimpulse. Damit die Tierhaltung in Deutschland eine Zukunft hat, ist eine deutliche

Reduktion der Auflagen sowie Planungssicherheit erforderlich. Die Zahlen dokumentieren, wie die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zunehmend ihre einkommensstützende Wirkung verliert.“

Den Situationsbericht finden Sie online unter www.situationsbericht.de.



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:

Termine nach Vereinbarung.
Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 15. und 29. Januar und am 12. Februar von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelosloh (Lavelosloher Str. 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 0176 19124112
Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

Bei 300 Hektar soll Schluss sein

Agrarstrukturgesetz der Landwirtschaftsministerin in der Verbandsanhörung

Visselhövede (ccp). Familie Lüdemann in Nindorf (Kreis Rotenburg) betreibt ein landwirtschaftliches Unternehmen, das nach den Plänen der Landesregierung als unerwünscht gilt. Neben Schweinemast, Biogas und intensiver Kartoffelvermarktung ist die Ackerfläche über zwei Generationen auf rund 800 Hektar gewachsen. Nach den Maßstäben des Landwirtschaftsministeriums in Hannover ist die erwünschte Größenordnung damit bei Weitem überschritten und eine nachteilige Flächenkonzentration eingetreten.

Um genau dies in Zukunft zu vermeiden, hat die Landesregierung Ende August eine Gesetzesinitiative zur „Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur“ gestartet und zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Darin endet der Wunschbetrieb bereits bei einer Größe von knapp 300 Hektar. Dieser Wert gilt unabhängig von der Bo-

denfläche und umfasst Acker, Grünland und Forstflächen gleichermaßen. Die Obergrenze errechnet sich aus der vierfachen Größe des niedersächsischen Durchschnittsbetriebes von etwa 73 Hektar. Durch die Maßnahme soll der Zugang zum Produktionsfaktor Boden für aufstockungsbedürftige Land- und Forstwirte sowie für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Gründung erleichtert werden. Gültigkeit hat die vorgesehene Flächenbegrenzung sowohl beim Grundstückserwerb als auch bei der Grundstückspacht.

Dreh- und Angelpunkt des vorbereiteten Gesetzeswerks liegt bei den Grundstücksverkehrsausschüssen. Sie haben auch bisher die Möglichkeit, die Zustimmung zu Kaufverträgen z. B. bei einer ungesunden Verteilung des Eigentums an Grund und Boden zu versagen, im neuen Regelwerk sind jedoch mit der Flächenbegrenzung kon-

krete Handlungsmaßnahmen gesetzt.

Darüber hinaus ist eine Regelung zur Dämpfung des Preisauftriebs vorgesehen. Das Landwirtschaftsministerium unterstellt eine missbräuchliche Entwicklung der Preise am Pacht- und Bodenmarkt fest. Dies führt – so das Gesetz – zu einer Behinderung von „förderwürdigen“ Betrieben beim betrieblichen Wachstum. Das neue Gesetz soll dem Grundstücksverkehrsausschuss als Genehmigungsbehörde immer dann die Rückweisung eines Vertrages auferlegen, wenn der Kaufpreis den Verkehrswert des Grundstücks um mehr als 50 Prozent übertrifft oder wenn der Pachtpreis um 50 Prozent über dem durchschnittlichen Pachtpreis für vergleichbare Grundstücke in der Region liegt.

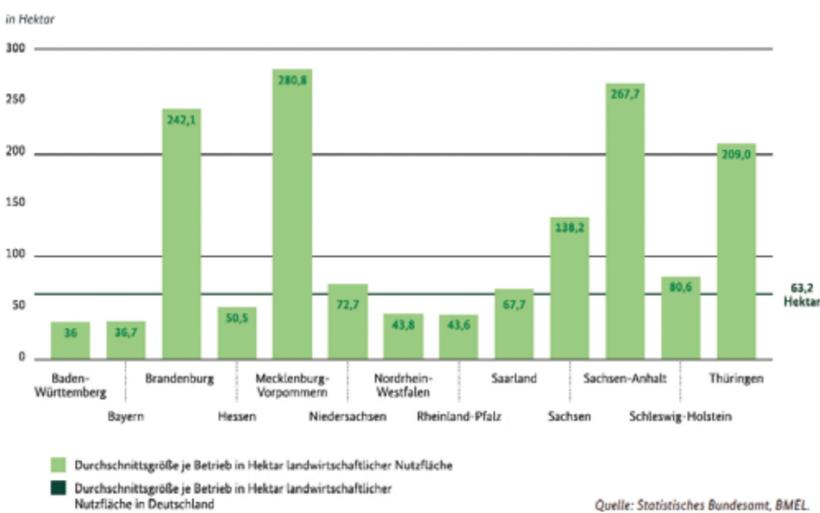
Künftig soll es auch eine Versagungsmöglichkeit der Genehmigungsbehörden bei fehlendem Zusammenhang zwischen der Fläche und dem erwerbenden oder pachtenden Person geben. Dies soll zum Beispiel dann greifen können, wenn die Fläche weit entfernt von dem Betrieb der erwerbenden oder pachtenden Person liegt.

Weiteres Element der Gesetzesnovelle ist eine Zustimmungspflicht der Genehmigungsbehörden für so genannte Share Deals an juristischen Gesellschaften mit ländlichem Grundbesitz. Bisher müssen nur Vorgänge genehmigt werden, bei denen ein direkter Eigentümerwechsel an der Fläche stattfindet. Bei Share Deals bleibt die Gesellschaft jedoch unverändert Eigentümer der Fläche, es kommt zu Anteilsveränderungen in-



Die Betriebsleiter Christian und Karsten Lüdemann (Mitte v. l.) sowie Klaus Grünhagen, Landes-Geschäftsführer Familienbetriebe Land und Forst, informierten den agrarpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Dr. Marco Mohrmann (l.), über die einzelbetrieblichen Auswirkungen bei Inkrafttreten des Gesetzes zur „Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur“. Hier im Kartoffel-Packbereich des Hofes in Visselhövede/Nindorf. Foto: privat

Durchschnittsgröße landwirtschaftlicher Betriebe nach Bundesländern 2020 (ohne Stadtstaaten)



nerhalb der Gesellschaft (zum Beispiel durch Übergabe oder Vererbung an Ehepartner oder Kinder, Anteilsverkauf, Verschmelzung, Spaltung, Anwachsung). Auch diese Anteilsveränderungen sollen künftig der Überprüfung durch die Behörde unterliegen.

Familie Lüdemann sieht vor allem in der Festlegung der 300-Hektar-Grenze bei Pacht und Zukauf einen bedrohlichen staatlichen Eingriff in ihr unternehmerisches Handeln sowie deutlich mehr Bürokratie ohne Mehrwert. Ein weiteres Flächenwachstum ist damit praktisch blockiert und wenn eine Pachtfläche einmal zu einem anderen Wirt wandert, dürfte die Übernahme einer Ersatzfläche am Einspruch der Behörde scheitern. Auch bei Änderung eines bestehenden Landpachtvertrages muss der Grundstücksverkehrsausschuss gehört werden. Nur wenn sein Veto eine Unzumutbarkeit für eine der beiden Vertragsparteien wäre, darf er den vorgelegten Vertrag genehmigen. Eine Verlängerung der Pacht wäre damit rechtlich keinesfalls ein Selbstläufer.

Dr. Marco Mohrmann, agrarpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, hat den Betrieb der Familie Lüdemann besucht und sich über die einzelbetrieblichen Folgen der geplanten Gesetzesänderung informiert.

Er bewertete den Entwurf des Agrarstrukturgesetzes von Ministerin Staudte als „ideologisch geprägtes Bürokratiemonster, das sich entwickelnden landwirtschaftlichen Betrieben die Luft zum Atmen abschnürt.“ Das Grundproblem der ständigen weiteren Verknappung landwirtschaftlicher Fläche und die damit verbundene Preistreibeerei bleibe völlig außer Acht.

Klaus Grünhagen, Landesgeschäftsführer der Familienbetriebe Land und Forst, sieht die Ursache von knapper Flächenverfügbarkeit und steigenden Preisen vor allem im wachsenden Bedarf für Siedlungsflächen und Infrastrukturmaßnahmen. Dieser Verbrauch werde durch flächenzehrende Ausgleichsmaßnahmen weiter angeheizt. Darüber hinaus beanspruche auch der Ausbau von Fotovoltaik die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzfläche. Anlässlich des Treffens in Nindorf bezweifelte Grünhagen die Grundannahme des Gesetzesentwurfs, nach dem in Niedersachsen massive Aufkäufe von ländlichen Grundstücken durch Investorinnen und Investoren zu beobachten seien. Was in den neuen Bundesländern durchaus zum Problem geworden sei, könne hier statistisch nicht belegt werden.

Mit Blick auf die benachbarten ostdeutschen Bundesländer sagte Grünhagen: „Dieses Gesetz würde landwirtschaftliche Betriebe vom Flächenwachstum ausschließen, deren Größe in ostdeutschen Bundesländern nicht nur üblich ist, sondern häufig überschritten wird.“

Allein aus diesem Grunde sei die Regelung abzulehnen. Es komme hinzu, dass z. B. Ackerbaubetriebe zum Erhalt der Arbeitsplätze bei Anwendung und Nutzung des biologisch technischen Fortschritts auf Flächenwachstum angewiesen sind, um ihren Betrieb zu entwickeln und ihren Mitarbeitern den Arbeitsplatz zu sichern. „Wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe dürfen nicht durch Einschränkungen am Größenwachstum gehindert werden“, erklärte Grünhagen und bezeichnete das gesetzliche Vorhaben als „völlig unangemessenen Eingriff in grundgesetzlich garantierte Eigentumsrechte und in das Recht der Vertragsfreiheit“.

Gemäß der Agrarstrukturserhebung des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen wirtschafteten im Jahr 2020 2.164 Betriebe in einer Größenklasse zwischen zwei und 500 Hektar und 218 Betriebe in einer Größenklasse zwischen 500 und 1.000 Hektar. Unterstellt man den Wachstumstrend der vergangenen Strukturhebungen und berücksichtigt die Betriebe mit einer Größe zwischen 300 und 500 Hektar (Wert geschätzt), dürften mit großer Wahrscheinlichkeit mehr als 1.000 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen von der 300-Hektar-Flächengrenze betroffen sein.

Raiffeisen-Warengenossenschaft

Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schwering

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Schweine- und Geflügelfleisch am meisten betroffen

Mercosur-Abkommen stößt auf Ablehnung bei den Landwirten

Mittelweser (ufa). Für eine Menge Wirbel in der Agrarbranche sorgte Anfang Dezember 2024 die Meldung über das Zustandekommen des Mercosur-Freihandelsabkommens. Wir sprachen mit Dr. Albert Hortmann-Scholten – Leiter des Fachbereiches 3.1 Betriebswirtschaft, Markt und Unternehmensberatung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg – über die Auswirkungen, Details und Hintergründe.

Kürzlich hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zusammen mit den Präsidenten der Mitgliedsstaaten der Wirtschaftsorganisation Mercosur den Abschluss eines gigantischen Freihandelsabkommens verkündet. Was verbirgt sich dahinter?

Die Aussage ist so nicht ganz richtig. Zwar haben sich die EU-Kommission und die vier Mercosur-Staaten – Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay – nach 25 Jahren des Verhandels auf die Vertragsinhalte verbindlich geeinigt, doch beschlossen und verkündet ist das Ganze noch nicht. Eigentlich braucht es für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens die Einstimmigkeit im EU-Rat, was bedeutet, dass jedes Land ein Vetorecht hat. Um das Vetorecht auszuhebeln, bediente sich die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen deshalb eines Tricks. Durch das sogenannte Splitting trennt sie den Politik- vom Handelsteil. Dieser Handelsteil kann durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung vom Rat der EU-Staaten angenommen werden und muss nicht von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Es bedarf somit nur einer qualifizierten Mehrheit, das heißt 55 Prozent der Mitgliedstaaten mit mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung. Um das Abkommen abzulehnen zu können, braucht es aufgrund des Splittings nun eine Sperrminorität. Mindestens vier Staaten, die zusammen mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, müssen dagegen stimmen. Durch den Vertrag entsteht, sofern er ratifiziert wird, eine Freihandelszone mit mehr als 715 Millionen Einwohnern. Vor allem der Abbau von Handelsschranken ist vorgesehen. Die Zölle auf mehr als 90 Prozent aller zwischen den Wirtschaftsräumen gehandelten Waren sollen entfallen.

Gefühlt tauchte Mercosur Anfang Dezember wie aus dem Nichts auf, tatsächlich feilt man seit einem Vierteljahrhundert an dem Abkommen. Wie erklärt sich ein solches Szenario?

Tatsächlich begannen die Verhandlungen bereits 1999, doch erst 2019 gab es einen konkreten Vorschlag. Der verschwand schnell wieder in der Schublade, nachdem ihn gleich mehrere Mitgliedsstaaten unter dem Druck ihrer jeweiligen Bauernverbände ablehnten. Auf besonders heftigen Widerstand stieß der Vertragsentwurf in Frankreich und Polen. Auch Österreich und Belgien meldeten höchste Bedenken an.



Dr. Albert Hortmann-Scholten, Leiter des Fachbereiches 3.1 Betriebswirtschaft, Markt und Unternehmensberatung bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg.
Foto: LWK

Und warum liegt das Papier nun so urplötzlich unterschrittsreif auf dem Tisch?

Das ist der schlechten Verfassung von Europas Wirtschaft geschuldet und der Prognose auf schrumpfende Absatzmärkte im Ausland. Im speziellen vermute ich, dass vor allem die Bundesregierung angesichts der alarmierend negativen Zahlen bei Industrie und Exportwirtschaft erheblichen Druck in Brüssel ausgeübt hat. Die geopolitische und weltwirtschaftliche Lage ist momentan brisant und äußerst verschachtelt. Trump droht mit Zöllen, ein Handelskrieg zwischen den USA und China schwelt im Verborgenen, riesige Im- und Exportmärkte in Russland verschwanden von einem auf den anderen Tag hinter einem neuen Eisernen Vorhang... Hinzu kommen hohe Energiepreise, Fachkräftemangel, immens Kostenbelastungen für die einzelnen EU-Staaten durch den Ukraine-Krieg sowie tendenziell rückläufige Zahlen bei Konsum und Investitionen.

Klingt doch eigentlich ganz vernünftig, warum die heftige Kritik, in die sich ja auch der Deutsche Bauernverband eingeschaltet hat, seitens der Agrarbranche?

Die ganz maßgebliche Zielsetzung des Mercosur-Abkommens ist es, den Handel zwischen den beiden riesigen Wirtschaftsräumen – zusammen spricht man von rund 700 Millionen Einwohnern – zu erleichtern. Im Wesentlichen wird das durch stark sinkende oder komplett wegfallende Zölle geschehen. Vereinfacht gesagt: Den europäischen Schlüsselindustrien wie Automobilherstellern und Maschinenbau, Pharma oder Chemie wird der Zugang zu einem riesigen Markt gegeben. Im Gegenzug erhalten die Mercosur-Staaten auf ähnliche Weise Zugang zum europäischen Markt und treten damit, so die Befürchtung, in Konkurrenz zu den Landwirten. Denn die wesentlichen Handelswaren aus dieser Richtung werden Agrarprodukte sein.

Gefördert wird die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft...

...so formulieren die Bauern- und Fachverbände ihre Vorbehalte, allen voran deren Dachorganisationen auf EU-Ebene Copa und Cogeca. Dabei geht es zum einen um zusätzliche Mitbewerber in einem ohnehin schon strapazierten und volatilen Marktumfeld, die zudem durch die dortigen niederschwelligen Produktionsstandards kostengünstiger, aber auf qualitativ niedrigerem Niveau anbieten werden.

...man spricht in diesem Zusammenhang von unlauterem Wettbewerb.

Tatsächlich muss das Vertragswerk aus Perspektive der Landwirtschaft differenziert betrachtet werden. Beginnen wir mit den ökonomischen Fakten am Beispiel Schweinefleisch. Während deutsche Bauern hier zu Kosten von mindestens zwei Euro je Kilogramm Schlachtgewicht kalkulieren, liegt man an günstigen Standorten in Brasilien, bei etwa nur einem Euro. Die Kosten für den Warentransport mit Containerschiffen über den Süd- und Nordatlantik sind äußerst gering und fallen nur minimal ins Gewicht. Ähnlich verhält es sich bei Mastriern und Geflügel. Die EU und vor allem Deutschland haben den eigenen Landwirten scharfe Tierschutzstandards bei Haltung und Transport auferlegt, die hohen Aufwand und damit Kosten mit sich bringen. Über bau- und emissionsrechtliche Vorschriften in Deutschland wollen wir an dieser Stelle gar nicht reden. Das sind Vorschriften – entschuldigen Sie die saloppe Formulierung – da lacht man in Südamerika drüber. Dort werden Antibiotika als Wachstumsförderer eingesetzt, die hierzulande längst verboten sind. Die hohen Tierschutzvorgaben bei Transport und Schlachtung sind nicht mit europäischen und deutschen Standards zu vergleichen.

Ist das nicht ein Verrat an der eigenen Philosophie?

Das kann man durchaus so beschreiben. Einerseits verpflichtet man sich in der EU und auch auf nationalen Ebenen hohen Produktionsstandards, benennt dabei Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl, Nahrungsmittelsicherheit und soziale Aspekte als die ausschlaggebenden Kriterien. Auch auf das Lieferkettengesetz sei in diesem Zusammenhang deutlich hingewiesen. Auf der anderen Seite öffnet man den eigenen Markt für Produkte, die eben dieses Level nicht ansatzweise mitgehen können und zudem als preisgünstige Ware im Supermarkt landen werden

Über welche Produkte aus Südamerika unterhalten wir uns im Detail, welche Volumina sieht das Freihandelsabkommen in seiner jetzigen Vertragsausgestaltung vor?

Das Mercosur-Abkommen differenziert zwischen Einfuhren, die zunächst noch über Kontingente und Zölle reglementiert werden sowie zollfreie Agrarprodukte. Die Kontingente sollen sicherstellen, dass der Handel mit sensiblen Agrarprodukten nicht vollständig liberalisiert wird, um die europäischen Landwirte zu schützen. Sorgen bereiten die zollfreie Lieferung von jährlich 190.000 Tonnen Zucker aus Brasilien und Paraguay. Der Handel mit sensiblen Agrargütern, wie etwa Rindfleisch oder Geflügel ist durch das Abkommen nicht vollständig liberalisiert worden. Im Rahmen des Freihandelsabkommens dürften die Südamerikaner künftig 99.000 Tonnen Rindfleisch zu einem vergünstigten Zollsatz von 7,5 Prozent importieren. Laut EU-Kommission entspricht das etwa 1,6 Prozent der gesamten europäischen Rindfleischproduktion und ist weniger als die Hälfte der derzeitigen Einfuhren aus dem Mercosur, die sich 2023 auf 196.000 Tonnen beliefen. Exporteure von Geflügelfleisch dürften 180.000 Tonnen Geflügel zollfrei in die EU einführen. Diese Menge entsprach 2023 1,4 Prozent der EU-Nachfrage, so die EU-Kommission. Werden diese sogenannten Zollkontingente innerhalb eines Jahres überschritten, gelten für die zusätzlichen Mengen ab dann die ursprünglichen, deutlich höheren Zollsätze. Auch der Molkereibereich ist betroffen. Für Milchprodukte aus der EU sieht das Abkommen nach Übergangsfristen zollfreie Quoten für 30.000 Tonnen Käse, 10.000 Tonnen Milchpulver und 5.000 Tonnen Säuglingsnahrung vor. Zollsätze von zwölf bis 28 Prozent sollen innerhalb von neun Jahren abgebaut werden. Einfuhrzölle für Butter sollen um 30, für Joghurt um 50 Prozent sinken.

Welche Rolle spielt neben den Fleischprodukten der Import von Soja?

Die Einfuhren von Sojabohnen und -schroten sind aus den Mercosur Staaten rückläufig, da die Produktion in Europa zuletzt stark gesteigert wurde. Auch die Ukraine liefert zunehmend Soja und Sojaschrot in die EU. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten für 2023/24 wird davon ausgegangen, dass die Futtermittelnachfrage mit 71 Millionen Tonnen Rohprotein im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr stabil bleibt. Der Selbstversorgungsgrad der EU für alle Eiweißquellen wird voraussichtlich bei 75 Prozent liegen. In Argentinien fallen auf Sojabohnen derzeit 33, auf Sojaschrot und -öl 31 Prozent Exportabgaben an. Auf Mais und Weizen sind zwölf Prozent zu zahlen und auf Fleisch – Rind-, Geflügel-, Schweine- und Lammfleisch – und Eier fallen 6,75 Prozent Exportabgaben an.



Foto: Adobe Stock / Flag Store

Wie relevant sind im Umkehrschluss europäische Agrarexporte in die Mercosur-Staaten?

Die europäische Lebensmittelindustrie punktet beim Drittländers-Export mit ausgewählten regionalen Spezialitäten nicht zuletzt auch in Südamerika. Die Mengen sind aber sehr gering. Mit Brasilien ist das bevölkerungsreichste Mercosur-Land ein Nettoimporteur von Milchprodukten. Die EU exportierte 2023 allerdings nur 2.800 Tonnen Käse sowie 1.137 Tonnen Milchpulver und Dauermilcherzeugnisse in die Mercosur-Staaten. Bislang ist der Warenaustausch mit Milchprodukten zwischen den beiden Wirtschaftsräumen sehr gering. Schokolade und Süßwaren, Wein, Spirituosen sowie Erfrischungsgetränke sind derzeit mit hohen Zöllen belegt. Deren Wegfall dürfte die Exporte beleben. Daher könnten Profiteure des Abkommens die in der EU ansässigen Lebensmittelhersteller und somit indirekt auch die Landwirte sein.

Auch Umweltverbände wie Greenpeace oder der NABU haben sich zu Wort gemeldet, befürchten gravierende Folgen für die Umwelt, insbesondere für Südamerikas Regenwälder.

Es ist nicht überraschend, dass Bauern und Öko-Initiativen an dieser Stelle gemeinsam dieselbe Klaviatur bespielen. Aber die Argumentationskette dahinter ist für beide Seiten stichhaltig, auch wenn die Interessen verschieden sein mögen. Das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur steht nach Ansicht vieler NGO im fundamentalen Widerspruch zu den europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen. Durch die Erleichterung von Importen aus Ländern mit schwächeren Standards würden die europäischen Landwirte stark benachteiligt und Umweltschäden außer Acht gelassen. Zudem würden die Ziele des Green Deals untergraben.

Wie schätzen Sie mit Ihrer fachlichen Expertise die Situation ein, wohin wird die Reise gehen?

Zahlreiche EU-Länder kündigten in den letzten Tagen an, dass man das Abkommen ohne strenge Schutzmaßnahmen für die EU-Landwirtschaft nicht unterstützen werde. Das Thünen-Institut kommt in einer Berechnung der Auswirkungen für die Land-

wirtschaft zu dem Ergebnis, dass die EU-Produktion leicht zurückgehen würde. Der Rückgang läge nach Berechnungen der Wissenschaftler über alles Sektoren hinweg bei maximal einem Prozent. Dennoch können bereits geringe zusätzliche Produktionsmengen die Märkte aus dem Gleichgewicht bringen. Die Schweine- und Geflügelfleischbranche wäre am stärksten betroffen. Der Widerstand in den agrarisch geprägten EU-Mitgliedstaaten wird in den nächsten Monaten zunehmen.

Mit welcher Konsequenz?

Um das wirtschaftliche Abkommen abzulehnen zu können, braucht es aufgrund des Splittings eine Sperrminorität: Mindestens vier Staaten, die zusammen mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, müssen dagegen stimmen. Im Moment sind Frankreich, Österreich, Polen, den Niederlande, Italien und wahrscheinlich Irland gegen das Abkommen. Zusammen ergeben diese fünf Länder etwa 192,3 Millionen Menschen, was etwa 42,6 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung von 449 Millionen Menschen entspricht. Damit wären diese Länder gemeinsam stark genug, um eine Sperrminorität zu bilden, da sie die Schwelle von 35 Prozent deutlich überschreiten. Die EU-Kommission wird jedoch versuchen, die Regierungen dieser Länder vom Abkommen zu überzeugen. Deshalb wird es im nächsten Jahr spannend bleiben.

Was ist aus Berlin zu der Situation zu vernehmen?

Die Bundesregierung betont, ebenso wie die EU-Kommission, dass die gesamtwirtschaftliche Vorteile überwiegen. Und aus dem Bundeswirtschaftsministerium war zu hören, dass nur Produkte in die EU eingeführt werden, die den EU-Standards entsprechen. Der Deutsche Bauernverband geht von einer massiven Wettbewerbschwächung der europäischen Landwirte aus und fordert eine Ablehnung des Abkommens in seiner jetzigen Form. Bemängelt wird zudem, dass man im Verfahren nicht gehört worden sei. Letztendlich drängt sich der Eindruck auf, als opferne die Agrarbranche für die Krise in der Industrie.

Wir trauern um unseren Ortsvertrauensmann, ehemaligen Bezirkssprecher und Mitglied des Gesamtvorstandes

Wilhelm Kanenbley

Er vertrat die Belange unseres Berufsstandes seit 1995 im Ortsverband Wienbergen und im Bezirk Hoya/Eystrup und war Träger der Silbernen Ehrennadel.

Wir bedauern seinen Tod sehr. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Vorstand und Geschäftsführung



Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e.V.

Lichterfahrten im Landkreis Diepholz

Neue Auflagen erschweren Durchführung / Kreisverband muss Fahrten als Versammlung anmelden



Mit viel Kreativität schmückten die Landwirtinnen und Landwirte bei der Lichterfahrt in Bruchhausen-Vilsen ihre Schlepper.

Br.-Vilsen (Iv). Die Lichterfahrt Bruchhausen-Vilsen war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. „Viele Menschen haben schon auf eine Rückmeldung gewartet“, erklärte Carla Meyer-Hochheim aus dem Organisationsteam im Vorfeld. Gemeinsam mit Jan Wicke, Sebastian Bormann und Kim Könenkamp brachte sie kurz vor Weihnachten wieder Licht in die dunkle Jahreszeit.

Am Sonntag, dem 22. Dezember, fuhr

ren etwa 100 festlich geschmückte und beleuchtete Schlepper durch Teile der Samtgemeinde. Der Startpunkt war um 16 Uhr bei der Raiffeisen-Warengossenschaft Niedersachsen-Mitte in Schwarme. Die Route führte über Hollen und Kleinenborstel zum Zielpunkt am Rewe-Markt in Bruchhausen-Vilsen.

Bereits vor dem Start erwarteten die Besucher in Schwarme Glühwein, Softgetränke und Bratwurst. Für die Kinder gab es Süßigkeiten, gespendet von der

RWG. Am Zielpunkt in Bruchhausen-Vilsen stand der Foodtruck von Glutrausch bereit, ergänzt durch Glühwein, Bier und Softgetränke.

Die Veranstaltung lockte zahlreiche Zuschauer an und sorgte für eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit in der Region.



Marina Hespos (links) und Jörn Siemer (Mitte) gemeinsam mit Weyhes Bürgermeister Frank Seidel.

Neue Regelungen für die Düngedarfsermittlung

Anpassung für N_{min} -Werte entfällt

Mittelweser (Iv). Ab dem Jahr 2025 tritt eine wichtige Änderung bei der Berechnung des Stickstoff-Düngebedarfs (N_{min} -Düngebedarf) in Kraft. Erstmals werden keine aktuellen N_{min} -Jahreswerte mehr veröffentlicht. Stattdessen erfolgt die Ermittlung des Düngebedarfs auf Basis von Mittelwerten, die bereits im Vorjahr bereitgestellt wurden.

Was sich ändert

Bislang wurden zur Vorplanung Mittelwerte verwendet, die aus den N_{min} -Richtwerten der Vorjahre berechnet wurden. Für die endgültige Düngebedarfsermittlung mussten jedoch aktuelle N_{min} -Werte hinzugezogen werden, wenn diese um mehr als 10 kg N/ha vom Mittelwert abwichen. Ab 2025 entfällt die Veröffentlichung dieser aktuellen Werte.

Landwirte nutzen künftig die im Vorjahr berechneten Durchschnittswerte als Grundlage. Eigene Untersuchungen im Grünen Gebiet bleiben weiterhin möglich, sodass Betriebe ihre Düngeplanung anpassen können.

Was bleibt unverändert

In Roten Gebieten bleibt die Pflicht zur

N_{min} -Probenahme bestehen. Auch die jährlichen Untersuchungen auf Testflächen werden fortgesetzt. Die Ergebnisse dieser Tests fließen weiterhin in die Berechnung der Mittelwerte ein, sodass jahresspezifische Schwankungen berücksichtigt werden.

Die neue Regelung bietet Landwirten eine größere Planungssicherheit. Sie können bereits in den Wintermonaten auf Grundlage der durchschnittlichen N_{min} -Richtwerte ihre Düngebedarfsermittlung abschließen.

Ausnahmen bei extremen Witterungsverhältnissen

Sollten im Winter außergewöhnliche Witterungsbedingungen – wie geringe Niederschläge oder extreme Temperaturen – auftreten, die zu erheblichen Abweichungen der N_{min} -Werte im Frühjahr führen könnten, wird die Düngebehörde rechtzeitig informieren. In diesen Fällen bleiben die aktuellen Jahreswerte maßgeblich.

Diese Anpassungen zielen darauf ab, den bürokratischen Aufwand zu verringern und den Betrieben eine verlässliche Planungsgrundlage zu bieten, ohne auf eine flexible Reaktion auf außergewöhnliche Bedingungen zu verzichten.



In Stuhr und Weyhe grüßte Rentier Rudi die Zuschauer. Fotos: privat

Stuhr/Weyhe (Iv). Strahlende Kinderaugen und ein paar schöne Augenblicke für die Zuschauer, das hatten Jörn Siemer aus Leeste und Marina Hespe aus Ganderkesee (ehemalige Barrierin) als Ziel ausgegeben, als sie vor drei Jahren die erste Traktor-Lichterfahrt durch Syke durchführten. Auch in diesem Jahr organisierten die beiden Veranstalter wieder einen bunt beleuchteten Konvoi durch die Hachestadt.

Unter dem Motto „Ein Funken Hoffnung“ riefen die Veranstalter zu Spenden für das Kinderhospiz Löwenherz auf. Am 14. Dezember um 18 Uhr machten sich die geschmückten Schlepper auf den Weg, um am Straßenrand Kinder und Erwachsene zu erfreuen.

Der Konvoi startete an der „Kafu-Kreuzung“ in Syke und fuhr über die Ernst-Boden-Straße, über An der Weide, Bassumer Straße, Gartenstraße, Bremer Weg, Gesseler Straße, B6 Barrier Straße, Im Sande, Sudweyer Straße und Lahauser Straße zum Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Kirchweyhe.

Unter dem Motto „Ein Funken Hoffnung“ riefen die Veranstalter zu Spenden für das Kinderhospiz Löwenherz auf. Am 14. Dezember um 18 Uhr machten sich die geschmückten Schlepper auf den Weg, um am Straßenrand Kinder und Erwachsene zu erfreuen.

Ausnahmen der bodennahen streifenförmigen Aufbringung von flüssigen organischen Düngemitteln

Mittelweser (Iv). Im Grünland dürfen ab dem 1. Februar 2025 gemäß § 6 Abs. 3 DüV flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalten nur noch streifenförmig auf den Boden bzw. direkt in den Boden eingebracht werden. Für bestelltes Ackerland gilt diese Vorgabe bereits seit dem 1. Februar 2020.

Mit einer Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 hat die Düngebehörde Niedersachsen am 18. November 2024 für bestimmte Fallkonstellationen Ausnahmen von dieser Regelung ermöglicht, und zwar:

- auf Flächen mit mehr als 20 Prozent Hangneigung auf mindestens 30 Prozent des Feldblocks, sowie
- auf kleinen Flächen von unter einem

Hektar Gesamtfläche in unveränderten Grenzen (d.h. Eingrenzung durch Landschaftselemente, Gräben, Mauern, Hecken o.ä.).

In diesen Fällen kann abweichend die Aufbringung von Düngemitteln mittels zugelassener Breitverteilungstechnik erfolgen. Hierfür ist kein gesonderter Antrag bei der Düngebehörde nötig.

Für Betriebe mit weniger als 15 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und eigener Tierhaltung ist auf Einzelantrag ebenfalls eine Ausnahme der eingangs geschilderten Regelung aufgrund von agrarstrukturellen Besonderheiten möglich.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der Düngebehörde unter dem Webcode 01043637 zu finden.

Erinnerung: Ermittlung eigener N_{min} -Werte

Mittelweser (Iv). Auch in diesem Jahr müssen für Flächen in roten Gebieten eigene N_{min} für die Berechnung der Düngebedarfsermittlung herangezogen werden.

Seit 1. Januar 2023 können die Probenahmen für die Winterungen Raps, Stoppelweizen, Blattfruchtweizen und Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale erfolgen. Bei gleicher Bodenart können Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden.

Für die Sommerungen gelten folgende Termine für die frühestmögliche Probenahme:

- Aussaat März: Probenahme ab 15. Februar möglich
- Aussaat April: Probenahme ab 15. März möglich



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...